

# FREIBERGER HISTORISCHE BLÄTTER

Nummer 15

Juni 1993

6. Jahrgang

Dr. Erich Schuler

Vor viereinhalb Jahrzehnten:

## Bodenreform in Freiberg

Der Begriff Bodenreform wird heutzutage in Deutschland meist nur auf die dem zweiten Weltkrieg folgenden Enteignungen größerer Landeigentümer oder politisch Geächteter in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone bezogen. Daß auch im Gebiet der alten Bundesländer während der ersten Nachkriegsjahre auf Geheiß der Besatzungsmächte Bodenreformgesetze erlassen und vollzogen wurden, ist fast schon vergessen. Tatsächlich hat jedoch die damalige »westliche« Bodenreform die landwirtschaftlichen Strukturen und noch mehr das innerörtliche Baugeschehen in vielen Gemeinden unseres Landes erheblich beeinflußt. Zu den Gemeinden, in denen die Bodenreform jahrelang die Gemüter heftig bewegt hat, gehören auch die Freiburger Ursprungsorte Beihingen, Geisingen und Heutingsheim.

### **Bodenreform – ein Kind der Not und der Besatzungsmächte**

In den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg strömten fast zwei Millionen Flüchtlinge aus den in fremde Verwaltung übergegangenen Ostgebieten Deutschlands, aus den deutschen Siedlungsgebieten im östlichen und südöstlichen Europa und bald auch aus der ehemaligen DDR in das heutige Baden-Württemberg. 1961 wohnten im in Beihingen 1103 Vertriebene und Flüchtlinge, in Heutingsheim 923 und in Geisingen 312; insgesamt also über 2300 im heutigen Freiberg oder – anders ausgedrückt – 33 % der damals 7024 Köpfe zählenden Wohnbevölkerung unserer Gemeinde. Viele dieser in bitterster Armut lebenden Neubürger stammten aus der Landwirtschaft, hatten Haus und Hof verloren und bemühten sich auch in der neuen Heimat wieder um eigene vier Wände, einen Garten und oft um eine eigene Landwirtschaft.

Auch ein Großteil der einheimischen Bevölkerung hatte damals zu wenig zu essen und bemühte sich um Gartenland. Überdies wollten viele kleinere Landwirte – im heutigen Freiberg gab es 1950 noch 134 landwirtschaftliche Betriebe mit über 2 ha und 200 Landbewirtschaftler mit 0,5 - 2 ha – ihren Betrieb vergrößern und dadurch sicherer und wirtschaftlicher machen. Landwirtschaftlicher Grund

und Boden war also mehr gefragt als es in normalen Zeiten üblich ist. Dies war der soziale und wirtschaftliche Hintergrund für eine Bodenreform.

Es gab auch einen politischen Hintergrund. Die Siegermächte, die damals in Deutschland das Sagen hatten, waren überzeugt, daß der Nationalsozialismus und der Militarismus nicht zuletzt durch die Großgrundbesitzer gefördert und gestützt worden seien. Diese sollten durch die Umverteilung ihres Landes entmachtet werden. Vor allem die Sowjets betrachteten den Großgrundbesitz als Hort von Reaktion, Faschismus und Militarismus. Deshalb wurde in ihrer Besatzungszone, der späteren DDR, schon im Herbst 1945 aller privater Grundbesitz über 100 ha sowie derjenige der als Faschisten angesehenen Eigentümer samt Gebäuden, lebendem und totem Inventar entschädigungslos enteignet.

Mit dieser brutalen Konfiskation und der damit verbundenen Diskriminierung einer ganzen Gesellschaftsschicht hat die Bodenreform, wie sie in der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone durchgeführt wurde, nichts zu tun. Hier standen eindeutig soziale und wirtschaftliche Zielsetzungen im Vordergrund. Die Bodenreform war nicht Selbstzweck und wurde nach rechtsstaatlichen Prinzipien durchgeführt. Vor allem erfolgte die gesetzlich erzwungene Landabgabe gegen Entschädigung, auch wenn diese nach heutigen Wertmaßstäben bescheiden war und von den Landabgabepflichtigen als zu gering empfunden wurde.

### **Komplizierte Bodenreformbestimmungen**

Die Bodenreformgesetze waren längst in Kraft und zahlreiche komplizierte Ausführungsanordnungen erlassen, als 1952 das heutige Land Baden-Württemberg entstand. Es galten deshalb in den einzelnen Landesteilen unterschiedliche Bodenreformbestimmungen. Im ehemaligen Landesteil Württemberg-Baden und damit für die Bodenreform in Freiberg galt das »Gesetz Nr. 65 zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform«, in Kurzform GSB, vom 30.10.1946. Alle Bodenreformgesetze hatten jedoch das gleiche vorrangige Ziel, nämlich die

Verbesserung der Nahrungserzeugung und die Landbeschaffung sowohl für Vertriebene und Flüchtlinge als auch zur Stärkung kleinerer Landwirtschaftsbetriebe und für die Anlage von Kleingärten.

Von der Bodenreform wurde also viel erwartet. Kein Wunder, daß das Thema damals höchst aktuell war. Schon 1945 begann die Diskussion von Gesetzentwürfen. Im Januar 1946 schließlich beauftragte die US-Militärregierung den Länderrat der amerikanischen Besatzungszone – eine Art ständiger Konferenz der Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden, Hessen und Bayern – offiziell mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes. Die Beratungen im damaligen Stuttgarter Parlament, dessen Mitglieder noch nicht gewählt sondern vom Ministerpräsident berufen wurden, war sehr kontrovers. Besonders heftig wurde darüber gestritten, ob auch Forstflächen in die Abgabepflicht einbezogen werden sollen. Trotzdem konnte Ministerpräsident Reinhold Maier bereits im Oktober 1946 mit Zustimmung der Militärregierung das Gesetz Nr. 65 erlassen.

Abgabepflichtig waren die Eigentümer von über 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN). Das Abgabesoll war je nach Eigentumsumfang gestaffelt; bei 100 ha Eigentum sollte es z.B. 10 ha, bei 500 ha 250 ha und bei 1000 ha 625 ha betragen. Die Eigentümer von vernachlässigten oder ständig verpachteten Flächen konnten gleichfalls zur Landabgabe herangezogen werden, ebenso Staat, Kommunen und Kirchen. Wälder blieben außer Betracht. Im kleinstrukturierten Baden-Württemberg gab es allerdings nur 122 Eigentümer mit über 100 ha LN; ihre insgesamt 48000 ha machten nur 2,5 % der LN des Landes aus. Überdies waren wichtige Tier- und Pflanzenzuchtbetriebe von der Abgabe befreit. Ebenso – und das wirkte sich am meisten aus – alle Grundstücke, deren Ertrag der Erhaltung von Kulturdenkmälern oder sonstigen öffentlichen oder sozialen Einrichtungen diene. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß nach Abschluß aller Verhandlungen und Rechtsstreite landesweit letztlich nur rd. 19000 ha Land anfielen. Das war nicht einmal ein Hundertstel der 1950 vorhandenen LN. Im Vergleich dazu war die Landabgabe in Freiberg mit über 150 ha – das sind fast 14 % der LN von 1950 – wesentlich gewichtiger.

Als Entschädigung sahen die Bodenreformbestimmungen zunächst den steuerlichen Ertragswert vor, den sog. Einheitswert. Da dieser schon damals in der Regel weit unterhalb des Verkehrswertes lag, wurde 1958 nach zähen Verhandlungen mit den Landabgebern eine Entschädigung von 250 % des Einheitswertes für landwirtschaftliche Nutzflächen vereinbart, für Bau- und Bauerwartungsland ein Ausgleich in Höhe des Verkehrswertes im Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Daß die Landabgeber aber auch bei diesem abschließenden Vergleich keineswegs zu üppig bedient wurden oder gar einen »goldenen Schnitt« machten, zeigt die Tatsache, daß in Freiberg keines der zur Zeit des Vergleichs schon längst überbauten Grundstücke mit mehr als 5.– DM/qm entschädigt wurde. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Bodenreform bei den abgabepflichtigen Eigentümern nicht in bester Erinnerung steht.

### **Landabgabe Wilhelmshof**

Drei der erwähnten 122 in Baden-Württemberg abgabepflichtigen Großgrundbesitzer hatten auch auf der Gemarkung der heutigen Stadt Freiberg Eigentum: Graf Adelman von Adelmansfelden, Frhr. von Gemmingen-

Hornberg und der Herzog von Württemberg. Letzterer war Eigentümer der bis 1960 zu Heutingsheim gehörenden Domäne Wilhelmshof. Zur teilweisen Erfüllung der dem Haus Württemberg auferlegten Landabgabe bot die Wttbg. Hofkammer einige ihrer Domänen in vollem Umfang an, im Kreis Ludwigsburg den Kirbachhof und den Wilhelmshof. Dadurch konnten andere Betriebe ungeschmälert bleiben, z.B. die Domäne Monrepos.

Von den 197 ha des Wilhelmshofes lagen 69 ha einschließlich der Gebäude auf Gemarkung Heutingsheim, 65 ha auf Gemarkung Geisingen, der Rest gehörte zu Tamm (55 ha) und Bietigheim (9 ha). 1947 wurde der seit Jahrzehnten von der Pächterfamilie Hege sehr gut bewirtschaftete Ackerbaubetrieb der Württ. Landsiedlung GmbH, heute Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, übereignet. Diese gemeinnützige Siedlungsgesellschaft ist zwar privatrechtlich organisiert, untersteht aber als Organ der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik der intensiven staatlichen Aufsicht. Sie hatte das vom Landessiedlungsamt, einer Dienststelle des Landwirtschaftsministeriums, enteignete Bodenreformland treuhänderisch zu übernehmen und bei der Verwertung mitzuwirken.

Es verwundert nicht, daß sich viele Interessenten um die mitten im Ballungsgebiet gelegenen Flächen des Wilhelmshofes bemühten. Das Siedlungsamt wollte landwirtschaftliche Siedlungshöfe für Vertriebene schaffen. Heutingsheimer und Geisinger Landwirte verlangten die Aufstockung ihrer Betriebe. Die Anliegergemeinden forderten Tauschland für kommunale Zwecke, für Baugebiete und Kleingärten usw. Es wurde hart gerungen. Da war in offiziellen Schreiben die Rede von »Geisingen verlangt Bereinigung des früheren Diebstahls des Hauses Württemberg«, »landwirtschaftliche Siedlungshöfe sind ein Fremdkörper in der Industrielandschaft«, »Siedlungshöfe auf dem Wilhelmshof verteuern Farrenhaltung und Schulraumnot in Heutingsheim«, »in Heutingsheim im Gegensatz zu Geisingen keine Landnot«, »Höfe mit 15 ha sind zu groß« usw. Ein Kompromiß von 1952 führte schließlich dazu, daß mit rd. 75 ha und unter Verwendung vorhandener Gebäude auf dem Wilhelmshof fünf Bauernhöfe für Vertriebene Landwirte ausgelegt wurden. Der bisherige Pächter Hege erhielt einen Resthof von 45 ha. Mehr als drei Dutzend Kleinlandwirte in Heutingsheim und Geisingen bekamen insgesamt rd. 27 ha. Für das heute noch vorhandene Kleingartenland südlich der Buchsiedlung wurden 10 ha reserviert und bereits 1951 hatte Bietigheim 9 ha zum Eintausch von Bauland für Vertriebene und zum Bau eines Wasserreservoirs erhalten.

Die Restfläche wurde 1955 verwertet, nachdem der ehemalige Domänenpächter Hege auf den ihm zugeteilten Resthof verzichtet hatte. Dabei gingen weitere 21 ha um durchschnittlich 3500 DM/ha an 32 Geisinger und Heutingsheimer Landwirte. Außerdem siedelte der Heutingsheimer Landwirt Härle auf den Wilhelmshof aus und übernahm gleichfalls einige Hektar Land. Das Vertriebenenministerium hatte dagegen zwar Protest angemeldet. Ihm wurde aber entgegengehalten, daß Härle in Heutingsheim Bauland zurücklasse und Geisingen einem für die Erweiterung der Buchsiedlung günstigen Gemarkungstausch zugestimmt habe.

Die restlichen über 50 ha des Wilhelmshofes wurden letztlich fast ausschließlich zum Eintausch von Bauland für sog. landwirtschaftliche Nebenerwerbsiedlungen, kurz NES genannt, in Heutingsheim und v.a. in Bietigheim-Buch verwandt. Drei solcher Siedlungen entstanden unter Mitverwendung bestehender Gebäude auf dem Wilhelmshof selbst. Bei diesen NES handelt es sich nicht um

landwirtschaftliche Kleinbetriebe, sondern um ländliche Heimstätten mit Garten und Gelegenheit zur Kleintierhaltung. Die meisten dieser NES übernahmen vertriebene und geflüchtete Landwirtschaftsfamilien. Das war zwar für viele nur ein bescheidener Ersatz ihres früheren Hofes; nicht wenigen konnte aber damit zu einer den früheren Verhältnissen entsprechenden Lebenssituation verholfen werden. Insgesamt wurden in Freiberg seit Kriegsende und bis in die achtziger Jahre über 200 solcher NES gefördert; anfangs meist in von der Landsiedlung betreuten größeren Verfahren, z. B. im Kirchfeld, August-Müller-Straße, Sudetenstraße, Grundstraße, Westenfeld usw. Besonders hilfreich war das Bodenreformland des Wilhelmshofes für die Siedlung Bietigheim-Buch. Mit über 200 Stellen war sie eine der größten Nebenerwerbssiedlungen Baden-Württembergs und gleichzeitig der Kristallisationskern für die Entwicklung dieses Stadtteils auf heute über 11.000 Einwohner.

Im Zusammenhang mit der Verwertung des Wilhelmshofes mußte auch für eine ganze Reihe erschließungsmäßiger und rechtlicher Probleme eine Lösung gefunden werden. Die Markungsgemeinden hatten die bisherigen Privatwege der Domäne und Heutingsheim die Wasserversorgungsanlage zu übernehmen. Bietigheim mußte Wasser liefern und Geisingen die ehemalige Bahnbrücke unterhalten. Ein besonderes Kapitel war die Ablösung des den Geisinger Bürgern seit 1807 zustehenden Streunutzungsrechts im früheren Geisinger Wald, der von Württemberg gekauft, in einen Park umgewandelt (daher Gewanne Park und Parkäcker) und später gerodet wurde. Das Nutzungsrecht blieb als Reallast zugunsten von Geisingen im Grundbuch eingetragen und war 1934 in eine Geldleistung umgestellt worden. Es bedurfte vieler Verhandlungen bis dieses Recht durch die einmalige Zahlung von 4824 DM abgelöst werden konnte.

Die neuen Bewohner des Wilhelmshofes orientierten sich verständlicherweise immer mehr zur neuen Buchsiedlung und nach Bietigheim. Es war deshalb nur folgerichtig, daß sie 1958 die Umgemeindung nach

Bietigheim beantragten. Am 20.9.1958 wurde eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Sie trat am 1.4.1960 in Kraft und seither gehören der Wilhelmshof und die anschließenden Flächen der Gewanne Unterer Park und Hölle, insgesamt immerhin 34,16 ha zu Bietigheim.

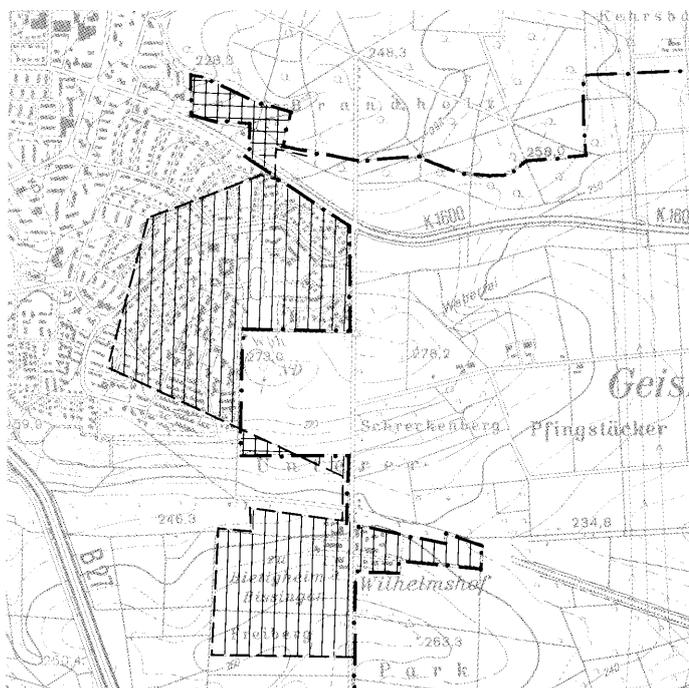
Die Bietigheimer Gemarkung wurde im übrigen nicht nur um die über 34 ha ehemals Heutingsheimer Flächen beim Wilhelmshof vergrößert. Auch der Geisinger Gemeinderat stimmte in den fünfziger und sechziger Jahren mehrmals Grenzänderungen mit Bietigheim zu. Dabei kamen insgesamt 42,24 ha von Geisingen nach Bietigheim und nur 5,17 ha – darunter 3,8 ha des südwestlichen Brandholzes – von Bietigheim nach Geisingen. Die Nachbarstadt vergrößerte sich somit seit 1950 zulasten der heutigen Freiburger Markung um 71,23 ha. Der östliche Stadtteil Buch samt Buchschule, Gemeindezentrum St. Johannes und Hochhaus steht überwiegend auf ehemals Geisinger Markung (vgl. Abb. 1). Mit dem letzten Vertrag vom 9.12.1970 vereinbarten Bietigheim und Geisingen den Uebergang der jüngst überbauten Grundstücke im Gewinn Parkäcker im Umfang von 16,58 ha. Geisingen erhielt eine Entschädigung von 497.613.– DM; außerdem wurde die Wasserlieferung von Bietigheim nach Geisingen geregelt.

### Landabgabe Adelman von Adelmansfelden

Zu den nach dem Bodenreformgesetz Abgabepflichtigen gehörte auch der Eigentümer des Schloßgutes Heutingsheim, Raban Graf Adelman von Adelmansfelden auf Schloß Schaubeck in Kleinbottwar. In dem ihm im März 1948 zugegangenen Enteignungsbescheid waren auch 13,6 ha seines Heutingsheimer Betriebs aufgeführt. Insgesamt umfaßte das Gut damals 66 ha. Es war langfristig verpachtet; seit 1937 an Otto Gebhard, den Pächter der benachbarten Domäne Monrepos. Gebhard hatte die Betriebsflächen in einen hervorragenden Kulturzustand gebracht und zusammen mit dem Verpächter in die Gebäude erheblich investiert.

Rd. 2,5 ha im Gewinn Kasteneck hatte Gebhard an die Gemeinde Heutingsheim zur Anlage von Kleingärten und eines Sportplatzes unterverpachtet. Diese Flächen waren in Absprache mit Graf Adelman und der Gemeinde in den Abgabebescheid mit der Absicht aufgenommen worden, im Bodenreformverfahren den Pachtvertrag mit Herrn Gebhard lösen und der Gemeinde das Eigentum im Kasteneck – heute Standort des Kleeblatt-Pflegeheims – verschaffen zu können. Dasselbe traf für alsbald mit Nebenerwerbs- und Kleinsiedlungen überbaute Grundstücke im Kirchfeld zu. Zeitweise wurde erwogen, dort auch die später an der Marienstraße entstandene katholische Kirche zu bauen.

Das sachorientierte Miteinander von Landabgeber, Gemeinde, Siedlungsamt und Landsiedlung blieb erfreulicherweise bis zum Abschluß des Landabgabe- und Entschädigungsverfahrens im Jahr 1959 erhalten. Zwar hätte sich der Landabgeber für die zum Teil sehr rasch zu Bauland gewordenen Bodenreformflächen eine höhere Entschädigung gewünscht. Die Einigung auf mäßiger Basis machte es aber möglich, daß sich viele vertriebene Familien in Heutingsheim eine neue Heimat schaffen und manche Einheimische ein Haus bauen konnten. Außerdem konnte die Landsiedlung für agrar- und infrastrukturelle Zwecke günstige Flächen zur Verfügung stellen. Graf Adelman hat im übrigen wenige Jahre nach Abschluß des Bodenreformverfahrens die landwirtschaftliche Nutzung des Schloßgutes aufgegeben und die meisten der ihm noch verbliebenen Grundstücke verkauft.



Gemarkungsgrenze Bietigheim

1950	---	Verlust Geisingen/Heutingsheim	
1990	-.-.-	Gewinn Geisingen/Heutingsheim	

## Landabgabe von Gemmingen-Hornberg

Auch dieses von 1946–1960 in Beihingen anhängige Landabgabeverfahren hat trotz des teilweise recht frostigen Verhandlungsklimas und trotz hartnäckig betriebener Rechtsstreite wesentlich zur baulichen Entwicklung von Beihingen beigetragen und die Ausweisung zahlreicher Nebenerwerbs- und Kleinsiedlungen ermöglicht. Der Enteignungsbescheid vom Oktober 1948 gegen Max Frhr. von Gemmingen-Hornberg betraf auch dessen landwirtschaftliches Eigentum in Beihingen. Von den rd. 132 ha waren 1948 fast 100 ha einzeln verpachtet. Nur etwa 32 ha gehörten zu dem damals noch mitten im Ort beim Alten Schloß gelegenen und viele Jahrzehnte von der Pächterfamilie Herrmann bewirtschafteten Gutshof. 1952 übernahm Frhr. von Gemmingen den Betrieb in Eigenbewirtschaftung. Anfang der sechziger Jahre wurde er durch Rücknahme von Pachtflächen wesentlich vergrößert und im Rahmen der Beschleunigten Zusammenlegung Beihingen ausgesiedelt.

Im Bodenreformverfahren verlangte das Siedlungsamt zunächst die Abgabe eines Großteils der damals verpachteten Flächen und außerdem einiger Hektar des Gutshofes, insgesamt von 96 ha. Dagegen wehrte sich der Eigentümer mit Erfolg. Er wies u. a. darauf hin, daß aus dem Ertrag zwei unter Denkmalschutz stehende Schlösser unterhalten werden müssen. Die Beteiligten einigten sich schließlich in einem Vergleich darauf, daß in Beihingen nur 12 ha abgegeben werden, vom Eigentum an anderer Stelle dafür mehr.

Trotz der drastischen Minderung der Landabgabe in Beihingen hat sie die Gemeindeentwicklung nicht unwesentlich gefördert. Zu den in Anspruch genommenen Grundstücken gehörten z. B. rd. 4,6 ha zwischen Gründelbach und Heutingsheimer Straße. Auf dieser Fläche konnten nicht nur die neue Straße zum Pflaster und zur Autobahn und die August-Müller-Straße angelegt sondern auch über 40 Nebenerwerbssiedlungen und der Kindergarten im Westenfeld gebaut werden. Interessant ist, daß auf diesem Grundstück und im westlich anschließenden Gewinn Breitenbächer, also nahe dem heutigen Ortszentrum,

bereits in den dreißiger Jahren die Errichtung von Heimstätten betrieben wurde. Der Plan wurde damit begründet, daß in allen drei Freiburger Ursprungsgemeinden die Wohnungsnot groß sei. Es sei »nicht einmal die kleinste Wohnung zu bekommen«. Das damals zuständige Gauheimstättenwerk lehnte den Standort ab, weil das Zusammenwachsen der Gemeinden Beihingen, Heutingsheim und Geisingen zu vermeiden sei!

Auch weiteres Gemmingensches Bodenreformland im Ortsbereich konnte zur Errichtung oder zum Eintausch von Bauland für Landwirtschaft und Gewerbe und für Errichtung von Wohnhäusern verwendet werden, z. B. an der Johannesstraße und an der Robert-Bosch-Straße. Anderes diente zur Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe.

## Abschluß der Bodenreform

Bei der Bodenreform handelte es sich um eine einmalige Landabgabe. Die in Anspruch genommenen Flächen wurden rasch verwertet. 1980 waren von den in Freiberg angefallenen über 150 ha nur noch etwa 3 ha vorhanden, in Baden-Württemberg von 19000 nur noch 1000 ha. Wie in unserer Gemeinde war es aber auch anderenorts möglich gewesen, viele soziale und aus damaliger Sicht agrarstrukturelle Notstände zu lindern. In vielen Gemeinden konnten bauliche Entwicklungsimpulse ausgelöst werden. Der größte Teil des Bodenreformlandes (etwa 60 %) diente der Vergrößerung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe, vielfach von Aussiedlungshöfen. Mit etwa 30 % waren neue Höfe, vorwiegend für vertriebene Landwirte, ausgelegt worden. Die restlichen 10 % wurden für Gartenland, für Nebenerwerbssiedlungen und öffentliche Einrichtungen verwendet; im dicht besiedelten Freiberg war der dafür benötigte Anteil wesentlich umfangreicher.

Nach der Verwertung der meisten Flächen bestand keine Notwendigkeit mehr, die recht komplizierten und auch ausgefertigten Bodenreformbestimmungen bestehen zu lassen. Der baden-württembergische Landtag hat sie deshalb 1980 aufgehoben. Das restliche Bodenreformland

wurde mit anderen Grundstücken der Landsiedlung in einem revolvingierenden Bodenfonds vereinigt. Dessen derzeit rd. 2800 ha werden ausschließlich für agrar- und infrastrukturelle Zwecke und der Erlös zum Erwerb neuer Fondsgrundstücke verwendet. In Freiberg ist diese vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verwertung bereits erfolgt. Die Landsiedlung hat die rd. 3 ha restliches Bodenreformland 1987 an die Stadt veräußert.



Gemmingenscher Gutshof vor dessen Aussiedlung 1965; Bildmitte heutige Ludwigsburger Straße im Bereich »Altes Schloß«